

11.08.88

In - Fz

Antrag

des Landes Hessen

EntschlieBung des Bundesrates zur Erhöhung der Sätze der
Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Wiesbaden, den 9. August 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Dr. Bernhard Vogel

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat
den als Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Erhöhung der
Sätze der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

zuzuleiten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Vorlage gemäß § 36 Abs. 1
der Geschäftsordnung des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen
zuweisen würden.

Mit freundlichen Grüßen

W. Wollmann

A n l a g e

Entschlieung des Bundesrates zur Erhhung der Stze der Zulage fr Dienst zu ungnstigen Zeiten.

Mit dem Gesetz ber die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezgen in Bund und Lndern 1988 sollen die Stze der Zulage fr Dienst zu ungnstigen Zeiten linear in gleicher Weise wie die Dienstbezge erhht werden. Diese Erhhung reicht noch nicht aus, um die besonderen Anforderungen an die Beamten, die zu ungnstigen Zeiten Dienst leisten mssen, in vollem Umfang zu bercksichtigen. Um die besonderen Erschwernisse dieses Dienstes angemessen abzugelten, sollen ab 1. Januar 1989 die Zulagenbetrge nach der Verordnung ber die Gewhrung von Erschwerniszulagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mrz 1987 (BGBl. I S. 762), gendert durch das Gesetz vom 6. August 1987 (BGBl. I S. 2062), wie folgt erhht werden:

1. in § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 auf 1,50 Deutsche Mark,
2. in § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 auf 1,00 Deutsche Mark,
3. in § 4 Abs. 1 Satz 2 auf 2,00 Deutsche Mark.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Verordnung ber die Gewhrung von Erschwerniszulagen umgehend zu ndern, damit die verbesserten Stze der Zulage fr Dienst zu ungnstigen Zeiten von Beginn des nchsten Jahres an gezahlt werden knnen.

23.09.88

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Erhhung der Stze der
Zulage fr Dienst zu ungnstigen Zeiten

- Antrag des Landes Hessen -

Der Bundesrat hat in seiner 592. Sitzung am 23. September 1988
beschlossen, die Entschlieung nicht zu fassen.